

dodis.ch/58806

Die beratende Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO an den Vorsteher des EPD, Bundespräsident Graber¹

[BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN DER SCHWEIZ ZUR UNO]

Bern, 23. August 1975

Wir haben die Ehre, Ihnen im Auftrag der vom Bundesrat mit Beschluss vom 28. August 1973² eingesetzten beratenden ad-hoc-Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO den im Mandat unter Punkt 4 erbetenen Bericht³ einzureichen. Diese Aufgabe erfüllen die drei Unterzeichnenden in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Büros der Kommission gemeinsam nach dem unerwarteten Hinschied des vom Bundesrat als Kommissionspräsident eingesetzten alt Ständerat Eduard Zellweger.⁴

Das Verfahren, das erlaubt hat, den Bericht auf dem Wege einer letzten schriftlichen Konsultation, an der sich 46 der 51 Mitglieder beteiligten, zu bereinigen, war noch unter dem Kommissionspräsidenten beschlossen und eingeleitet worden.

Die Grundtendenz des Berichtes, die den Beitritt zu den Vereinten Nationen befürwortet, widerspiegelt die Meinung der Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Es sind darin auch Minderheitsmeinungen festgehalten. Der Bericht hat jedoch innerhalb der Kommission zu Kritiken Anlass gegeben, auf die wir Sie im folgenden hinweisen möchten.

Die Kritiken gruppieren sich im wesentlichen in zwei Kategorien:

– Einige Mitglieder, die in der Fussnote am Schluss des Berichtes namentlich aufgeführt sind, haben sich gegen den Beitritt der Schweiz zur UNO ausgesprochen.⁵

¹ CH-BAR#E2003A#1988/15#1535* (o.714.11). Dieses Begleitschreiben der beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO wurde von den Mitgliedern des Kommissionsbüros Dietrich Schindler, Pierre Micheli und Edith Zimmermann-Bütikofer im Namen aller 51 Mitglieder unterschrieben und zusammen mit dem Bericht der beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO an den Bundesrat vom 20. August 1975, dodis.ch/58807, an den Vorsteher des EPD, Bundespräsident Pierre Graber, versandt. Dieser leitete das Schreiben samt Bericht und weiteren beigelegten Schreiben am 29. August 1975 an die anderen Bundesratsmitglieder weiter, vgl. das Faksimile dodis.ch/58806.

² Es handelt sich in Wirklichkeit um den im BR-Prot. Nr. 1450 vom 5. September 1973 festgehaltenen Beschluss, vgl. dodis.ch/40135. Der Antrag des EPD datiert hingegen vom 28. August 1973.

³ Bericht der beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO an den Bundesrat vom 20. August 1975, dodis.ch/58807. Vgl. dazu ferner die Zusammenstellung dodis.ch/C1976.

⁴ Eduard Zellweger verstarb am 8. Juli 1975.

⁵ Es handelte sich um Ständerat Raymond Broger, die Nationalräte Rudolf Etter, Walter König und James Schwarzenbach, den alt Ständerat Arno Theus sowie den Präsidenten des Vororts, Etienne Junod, vgl. dodis.ch/58807, S. 78.

– Einige andere Mitglieder, die zwar keine prinzipiellen Einwendungen gegen den Beitritt geltend machten, haben gegenüber dem Bericht Vorbehalte angebracht und sich aus diesem Grunde gegen die Abgabe des Berichtes an den Bundesrat ausgesprochen oder die Absicht geäußert, ihre Stellungnahmen dem Bundesrat noch bekanntzugeben.⁶ Ihre diesbezüglichen Briefe sind beigelegt.⁷

Das Büro möchte im Zusammenhang mit einzelnen dieser Vorbehalte auf folgendes hinweisen. Die bereits im Bericht erwähnten Tendenzen innerhalb der UNO, die darauf abzielen, die Mitgliedschaftsrechte gewisser Staaten aus politischen Motiven heraus einzuengen, haben sich in letzter Zeit verstärkt. Diese Entwicklung hat unter den Kommissionsmitgliedern zusätzliche Bedenken geweckt oder bestehende Bedenken verstärkt, weil dadurch die Universalität der Vereinten Nationen als eine bedeutende Voraussetzung für einen Beitritt unseres Landes gefährdet werden könnte. Nachdem jedoch der Bericht unter Beteiligung und mit Zustimmung einer sehr grossen Mehrheit der Kommissionsmitglieder in einem mehrere Stadien umfassenden Verfahren bereinigt worden ist, glaubt das Büro, dass es dem im Mandat erhaltenen Auftrag entspricht, wenn der Bericht jetzt abgeliefert wird. Die erwähnten Bedenken beziehen sich auf einen Prozess, dessen Ausgang ungewiss ist und der ohnehin von Bundesrat und Parlament zu würdigen sein wird.

Mit der Abgabe dieses Berichtes erachtet die Kommission ihr Mandat als erfüllt. Sie bittet den Bundesrat, sie davon zu entbinden.⁸

⁶ Es handelte sich um die Schweizer Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Denise Bindschedler-Robert, die Philosophieprofessorin an der Universität Genf, Jeanne Hersch, den Präsidenten des Vororts, Etienne Junod, und den UNO-Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglied der Ciba-Geigy AG, Victor Umbricht. In einem Schreiben von Ende August 1975 erläuterten sie ihre Vorbehalte gegenüber der Abgabe des Berichtes, vgl. dodis.ch/58805. In der Folge wies der Bundesrat den Bericht vom 20. August 1975 zurück an die Kommission mit der Anweisung, ihn unter Einbezug aller Meinungen fertigzustellen, vgl. das BR-Prot. Nr. 1586 vom 3. September 1975, dodis.ch/40155. Diese Aufforderung missfiel den übrigen Kommissionsmitgliedern, vgl. QdD 15, Dok. 30, dodis.ch/60364. Schliesslich einigte man sich darauf, dass die abweichenden Meinungen in einem Zusatzbericht dargelegt werden sollten, welcher als Ergänzung für den Bericht vom 20. August 1975 diente, vgl. das Memorandum vom Dezember 1975, dodis.ch/58809.

⁷ Für die beigelegten Schreiben vgl. das Faksimile dodis.ch/58806.

⁸ Aufgrund der Uneinigkeiten unter den Kommissionsmitgliedern über die definitive Fassung des Berichtes verlängerte sich die Arbeit der Kommission noch um einige Monate. Die letzte Sitzung wurde am 17. Februar 1976 abgehalten, vgl. dodis.ch/51525.